

Erläuterungen zum haushaltsrechtlichen Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026

Gemäß § 5 KommHV-Doppik ist dem Haushaltsplan ein Stellenplan anzufügen. Der Stellenplan weist die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte und für die nicht nur vorübergehend eingestellten Tarifbeschäftigten nach Art und Besoldungs- bzw. Entgeltgruppen aus. Die Aufteilung auf die Teilhaushalte ist darzustellen.

Die Verordnung über die Festlegung von Stellenobergrenzen für den staatlichen und außerstaatlichen Bereich in Bayern (BayStOGV) wurde zum 31.12.2010 aufgehoben. Art. 26 des Gesetzes zum neuen Dienstrecht in Bayern vom 05.08.2010 enthält lediglich eine Begrenzung hinsichtlich einer Besoldung aus Besoldungsgruppe A 15.

Änderungen des Stellenplanes 2026

Die dem Stadtrat oder Personal- und Organisationsausschuss im Jahr 2025 vorgelegten Entscheidungen, die im Laufe des Haushaltsjahres wirksam wurden, sind berücksichtigt, soweit sie bis November 2025 entschieden waren.

Die von der Verwaltung für 2026 vorgeschlagenen Änderungen von Stellenwerten wurden, soweit vom Personal- und Organisationsausschuss genehmigt, in den Stellenplan eingearbeitet. Ebenso eingearbeitet wurden die vom Stadtrat für das Jahr 2026 beschlossenen Änderungen von Stellenumfängen bzw. die Schaffung oder Streichung von Stellen. Im vorliegenden haushaltsrechtlichen Stellenplan sind diese Veränderungen vorgesehen, für bisher nicht besetzte Stellen wurden grundsätzlich Tarifbeschäftigte eingeplant.

Voraussichtliche Beförderungen für das Jahr 2026 wurden berücksichtigt, ebenso alle bisher bekannten zu erwartenden Mehrungen oder Minderungen der Arbeitszeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Elternzeit/Sonderurlaub

Eingeplant sind vorsorglich 14 Mitarbeiterinnen der Verwaltung und eine Mitarbeiterin der Musikschule, die ihren Dienst 2026 voraussichtlich wieder aufnehmen. Sie sind im haushaltsrechtlichen Stellenplan zusätzlich mit der jeweiligen Besoldungsgruppe bzw. Entgeltgruppe vorgesehen. Da eine genaue Stundenzahl noch nicht bekannt ist, sind sie jeweils mit 0,5 NK eingeplant. Soweit jetzt schon bekannt, erfolgt die Zuordnung im künftigen Amt, der künftigen Dienststelle oder Einrichtung.

Altersteilzeit

Im Jahr 2026 befinden sich im Bereich der Verwaltung vier Tarifbeschäftigte und sechs Beamte/Beamtinnen in der Freistellungsphase der Altersteilzeit. Diese bleiben jeweils mit ihrem

letzten abrechnungsrelevanten Stellenumfang im haushaltsrechtlichen Stellenplan berücksichtigt.

Für folgende Nachwuchskräfte die 2026 ihre Ausbildung beenden sind Planstellen vorgesehen:

- 3 Nachwuchskräfte in der 3. QE (Eingangsamt Besoldungsgruppe A 9)
- 5 Nachwuchskräfte in der 2. QE (Eingangsamt Besoldungsgruppe A 6)
- 4 Nachwuchskräfte VFA-K (Eingangsvergütung Entgeltgruppe 5)
- 1 Nachwuchskraft FAMI - Bibliothek (Eingangsvergütung Entgeltgruppe 5)
- 2 Nachwuchskräfte Straßenwärter (Eingangsvergütung Entgeltgruppe 5)
- 1 Nachwuchskräfte Gärtner (Eingangsvergütung Entgeltgruppe 5)
- 2 Nachwuchskräfte Fachkraft für Abwassertechnik (Eingangsvergütung Entgeltgruppe 5)

Förderungen/Kostenerstattungen

Die Stadt Schwabach erhält Teilförderungen oder es erfolgt eine komplette Übernahme der Personalkosten. Dies sind im Wesentlichen (Abkürzung NK = Normalkraft):

Rechts- und Standesamt Stelle 1,0 NK Juristische Sachbearbeitung – unbefristet	Teilbezuschussung durch die Städtischen Werke bis 0,5 NK
Geschäftsstelle Zweckverband Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Mittelfranken-Süd 1,0 NK - unbefristet	Kostenübernahme durch Zweckverband; rechnerischer Eigenanteil 15,6 %
Schul- und Sportamt Stelle 0,5 NK Bildungsmonitoring befristet bis 05/28	Förderprogramm „Bildungskommune“ finanziert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (40 % direkte Kosten und 25 % indirekte Kosten)
Schul- und Sportamt voraussichtliche Förderung der Personalkosten für die Administration der Schul-IT	voraussichtliche Festbetragsförderung 50 €/Schüler/Jahr
Netzwerke und Zusammenarbeit Afrika in der Metropolregion Nürnberg 0,17 NK 11/25 bis 12/28	Kostenübernahme durch EMN 79 % (Anteil SC 21 %)
Amt für Jugend und Familie Stelle 0,5 NK Koordinierende Kinderschutzstelle – unbefristet	Festbetragsförderung des Projektes seit 2009 durch das Bayer. Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

<p>Amt für Jugend und Familie Jugendsozialarbeit an Schulen - unbefristet Luitpold-Grundschule – 1,25 NK Johannes-Helm-Grundschule – 1,25 NK Staatl. Berufsschule – 0,5 NK Hermann-Stamm-Realschule – 0,5 NK</p>	<p>Festbetragsförderung durch das Bayer. Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales</p>
<p>Amt für Jugend und Familie „Elterntalk“ Stärkung der Erziehungskompetenz von Eltern Zusätzlich vier Wochenarbeitsstunden zur Ausbildung von Coaches (Eltern von Kindern bis zwölf Jahren) – wird seit 2025 weitergeführt</p>	<p>Förderprogramm der Aktion Jugendschutz des Bayer. Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales</p>
<p>Amt für Jugend und Familie Förderung der städtischen Kindertagesstätten nach BayKiBiG</p>	
<p>Amt für Senioren und Soziales Integrationslotse – Integration von Geflüchteten und Neuzugewanderten befristet Stelle geschaf- fen mit 1,0 NK – Stadtrat genehmigt unter Vo- raussetzung einer Förderung bis 12/26</p>	<p>Gefördert durch das Bayer. Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales bezuschusst zu 80 %</p>
<p>Amt für Senioren und Soziales Pflegerlotse (Koordination Helfernetzwerk) 0,5 NK befristet 01/26 bis 12/28</p>	<p>teilw. Finanzierung durch Drittmittel (StMGP) für 3 Jahre 80 %, in den Folgejahren jeweils 10% weniger</p>
<p>Kulturamt / Musikschule Förderung der Lehrpersonalausgaben gem. Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für Sing- und Musikschulen</p>	<p>~ 16 % der Lehrpersonalausgaben</p>
<p>Kulturamt / Musikschule Förderung Dr.-Ott-Stiftung / Unterstützung des Unterrichts elementare Musikpädagogik an Kin- dergärten 0,07 NK befristet für die Schuljahre 2025/2026 und 2026/2027</p>	<p>Gefördert durch die Dr. Ott-Stiftung Schwabach</p>
<p>Kulturamt / Musikschule Förderprojekte „Kultur macht stark“ 0,31 NK befristete für das Schuljahr 2025/2026</p>	<p>Gefördert durch die Stiftung „Kultur macht stark – Bündnisse für Bildung“</p>
<p>Amt für Mobilität und Klimaschutz Biodiversitätsmanager - Bundesprogramm Biolo-</p>	<p>Gefördert durch das Bundesministerium für Um- welt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Ver-</p>

gische Vielfalt – Umsetzung der Ziele „Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt“ mit Förderungsschwerpunkt „Stadtnatur“ - 1,0 NK befristet bis 12/29	braucherschutz bezuschusst mit bis zu 75 % (vorbehaltlich der Genehmigung des Förderantrages)
Amt für Mobilität und Klimaschutz SB ÖPNV-Trägerschaft 0,75 NK - unbefristet	Verwaltungskostenpauschale i. H. v. 16.000 €
Umweltschutzamt Techn. SB kommunale Abfallwirtschaft / Abfallberatung 1,0 NK - unbefristet	Kostenbeteiligung Duale Systeme i. H. v. 10.500 €

Jobcenter

Es fallen Personalkosten für die städtischen Beschäftigten im Jobcenter an, die von der BA erstattet werden. Anteilig muss von der Stadt Schwabach die Leistung „Kosten der Unterkunft“ an die BA für alle Beschäftigten des Jobcenters in Höhe von 15,2 % erstattet werden.

Die zahlenmäßigen Veränderungen im Vergleich zu den Vorjahren stellen sich wie folgt dar:

HJ	Verwaltung			Wirtschaftsschule			Gesamt
	Beamte	Tarifbeschäftigte	Summe	Beamte	Tarifbeschäftigte	Summe	
2026	115	527	642	28	5	33	675
2025	114	523	637	24	6	30	667
2024	111	512	623	20	11	31	654
2023	107	489	596	18	13	31	627
2022	106	488	594	22	11	33	627
2021	108	461	569	21	13	34	603
2020	103	446	549	24	13	37	586

Schwabach, 30.10.2025

Kör/Sch